

Tipps für ArbeitnehmerInnen in der EU

EU RATGEBER



wien.arbeiterkammer.at



WIEN

DIE KANN WAS.

VORWORT



„Die Bewältigung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die EU vor eine der größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Durch gemeinsames Handeln kann die EU ihren Finanzsektor auf eine solide Basis stellen, die Kreditversorgung der Realwirtschaft wieder in Gang bringen und ihre Bürgerinnen und Bürger vor den schlimmsten Auswirkungen der Krise schützen“.

So steht es in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2009

und erweckt die Hoffnung, dass die EU den Ernst der Lage erkannt hat. Was die Bürger und Bürgerinnen sich von der EU mit Recht erwarten ist eine europäische Politik, die sich mit aller Kraft gegen den dramatischen Wirtschaftsabschwung stemmt, um jeden Arbeitsplatz kämpft, endlich effektive Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping setzt, den unfairen Steuerwettbewerb beendet und Europa zu einer Sozialunion macht.

Dazu braucht es aber auch informierte und interessierte Bürger und Bürgerinnen, denen die Zukunft der EU am Herzen liegt. Mit unserem EU-Ratgeber wollen wir einen Beitrag zum besseren Verständnis der europäischen Integration leisten. Gleichzeitig zeigen wir auf, was aus unserer Sicht falsch läuft und welche Änderungen in den einzelnen Politikbereichen notwendig sind.

Natürlich kann es sich dabei nur um einen ersten Einstieg in das komplizierte und umfassende Projekt der Europäischen Integration handeln. Für vertiefende Informationen stehen Ihnen die AK-ExpertInnen der Abteilung EU und Internationales (EU@akwien.at) jederzeit gerne zur Verfügung.

Herbert Tumpel
AK Präsident

EU-RATGEBER

Tipps für ArbeitnehmerInnen in der EU

EU Ratgeber

1. Grenzüberschreitend Arbeiten und Leben. 4
 - Mobilität für ArbeitnehmerInnen
 - Was gilt für Familienangehörige?
 - Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche
 - Sonderbestimmungen für entsandte ArbeitnehmerInnen
 - Mobilität und zusätzliche Rechte der UnionsbürgerInnen
 - EURES – Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität

2. Bildung und Ausbildung in Europa und Anerkennung von Qualifikationen 10
 - EU-Bildungsprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig
 - Praktika bei den EU Institutionen
 - EURO-PASS Lebenslauf
 - Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome für akademische Zwecke
 - EU-Diplomanerkennung zu beruflichen Zwecken

3. Binnenmarkt für KonsumentInnen mit „Grenzen“..... 20
 - Europäische Verbraucherverbände
 - Europäische Verbraucherzentren (ECC)

4. Wie kommt man zu Informationen aus Brüssel?..... 23
 - Recherche über das Internet
 - Informationsnetzwerk EuropeDirect, Vertretung der Europäischen Kommission in Wien, Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Wien und Europatelefon

5. Besuch der EU Institutionen vor Ort	31
6. Wo kann man eine Beschwerde einbringen?.....	33
■ Beschwerdeformular der Europäischen Kommission	
■ Europäischer Bürgerbeauftragter	
■ SOLVIT-Zentren (Binnenmarkt-Beschwerdestellen)	
7. Brüssel Tipps	36
8. Adressen/Ansprechstellen zu EU-Institutionen und -Organisationen.....	39
■ Kontaktdaten zu Institutionen der Europäischen Union	
■ Ansprechstellen in und aus Österreich	
■ EuropeDirect-Informationsnetzwerk: Stellen in den österreichischen Bundesländern	
■ Ausgewählte Interessenvertretungen und Agenturen auf EU-Ebene	

1. GRENZÜBERSCHREITEND ARBEITEN UND LEBEN

Zu beachten ist, dass zur Ausübung der folgenden Rechte bisweilen Formalerfordernisse (zB Meldeerfordernisse) zu erfüllen sind. Die Auflistung enthält auch nur die wichtigsten Rechte und ist somit nicht vollständig. Nähere Informationen erhalten Sie etwa auf der Website der Kommission „Europa für Sie – Dialog mit Bürgern“ (<http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/index.html>). Für Rückfragen steht Ihnen natürlich auch Ihre AK zur Verfügung.

Mobilität für ArbeitnehmerInnen

Ein Kernstück der EU ist der Binnenmarkt. Aus ArbeitnehmerInnensicht tritt er vor allem als Raum in Erscheinung, in dem die sog „**Arbeitnehmerfreizügigkeit**“ gewährleistet ist. Für die BürgerInnen der neuen Mitgliedstaaten Osteuropas ist die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit entsprechend den Übergangsfristen erst ab Mai 2011 (bzw betreffend Bulgarien und Rumänien ab dem Jahr 2014) verwirklicht.

ArbeitnehmerInnen haben folgende Rechte im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit (ausgenommen Hoheitsverwaltung):

- Recht sich um angebotene Stellen in einem anderen EU-Staat **zu bewerben**,
- Recht in einem anderen EU-Staat **zu arbeiten**,
- Recht nach Beendigung der Beschäftigung im EU-Staat **zu verbleiben**,
- Recht auf **Anerkennung von Berufsqualifikationen** (Siehe näher Seite 18 bis 19)
- Recht auf **umfassende Gleichbehandlung** mit den ArbeitnehmerInnen des Gastlandes.

Das Gleichbehandlungsrecht schließt neben Entlohnung und sonstigen Beschäftigungsbedingungen auch alle steuerlichen und sozialen Vergünstigungen des Gastlandes mitein. EU-

WanderarbeiterInnen genießen damit zB das gleiche Recht hinsichtlich Sozialhilfe, Zugang zu Wohnbeihilfen (auch Gemeindewohnungen), bei Familien-, (Kinder-) und Unterhaltsbeihilfen, bei der beruflichen Fortbildung, bei Fahrpreismäßigungen usw.

Ebensowenig dürfen Betätigungen als **ArbeitnehmervertreterInnen** (vor allem gewerkschaftliche Betätigungen, Tätigkeiten als BetriebsrätIn oder KammerrätIn der AK) eingeschränkt werden.

Was gilt für Familienangehörige?

Zur Erleichterung der Mobilität gelten die Freizügigkeitsrechte auch für die **Familienangehörigen** der (Wander-)ArbeitnehmerInnen. Als Familienangehörige gelten die EhegattInnen (mit Abstrichen auch eingetragene LebenspartnerInnen) und die Kinder (bis zum 21. Lebensjahr) sowie im Fall der Unterhaltspflicht auch ältere Kinder und die Eltern. Familienangehörige müssen nicht EU-BürgerInnen sein. Den Familienangehörigen stehen folgende Rechte zu:

- Zuzugs- und **Aufenthaltsrecht** im Gastland
- Recht auf **Ausbildung** (einschließlich Stipendien) und **Sozialleistungen**
- Recht zu **arbeiten**

Diese Rechte der Familienangehörigen sind letztlich Ausdruck der vollkommenen Integration von EU-ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt eines anderen Mitgliedlandes. Unter bestimmten Voraussetzungen verselbständigt sich aber der Status der Familienangehörigen. Sie haben dann ihre Rechte unabhängig vom Status des/der (Wander-)ArbeitnehmerIn, mit dem/der sie verwandt bzw verheiratet sind (oder in eingetragener Lebenspartnerschaft leben). Diese Voraussetzungen sind zB im Fall eines 5-jährigen rechtmäßigen Aufenthalts erfüllt.

Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche

(Wander-)ArbeitnehmerInnen müssen insbesondere auch vor Nachteilen im Bereich der Sozialversicherung bewahrt werden. Sie verlieren daher keine Ansprüche, wenn sie von ihren Mobilitätsrechten Gebrauch machen (Achtung: gilt nur eingeschränkt im Bereich der Arbeitslosenversicherung). ArbeitnehmerInnen sind immer nur in einem Land versichert. Das ist das Land, in dem sie arbeiten (ausgenommen entsandte ArbeitnehmerInnen, siehe folgende Seite).

Für (Wander-)ArbeitnehmerInnen, die in ihrem Leben Berührungspunkte zu mehreren EU-Staaten aufgewiesen haben, gelten ferner zwei wichtige Prinzipien, die sie vor Nachteilen schützen sollen:

■ Zusammenrechnung von Versicherungszeiten

Legt ein/eine ArbeitnehmerIn Versicherungszeiten in mehreren EU-Staaten zurück, so werden diese Zeiten zusammengerechnet.

■ Leistungsexport

Geldleistungen (insb Pensionen) werden grundsätzlich auch ins (EU-)Ausland überwiesen. Ihr Bezug darf also nicht vom Wohnsitz in jenem Land abhängen, in dem die Leistung aus der Sozialversicherung beansprucht wird. Wichtige Ausnahmen gelten jedoch zum einen im Bereich der **Arbeitslosenversicherung** (Einschränkung des Leistungsexports auf 3 Monate, auch besondere Formalitäten sind hier zu beachten). Zum anderen müssen auch sog **beitragsunabhängige Sonderleistungen** (zB Sozialhilfe, Ausgleichszulage) nicht ins Ausland exportiert werden. Mit anderen Worten: Sie können sich zwar ihre österreichische Pension auf eine griechische Insel überweisen lassen, erhalten allerdings nicht die an österreichischen Verhältnissen bemessene Ausgleichszulage. In einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wurde übrigens das österreichische

Pflegegeld als beitragsabhängige Leistung eingestuft. Daher setzt auch der Bezug des österreichischen Pflegegeldes keinen Wohnsitz in Österreich voraus.

Bei Sachleistungen ist grundsätzlich kein Export vorgesehen. Allerdings gibt es bei Erkrankung im Ausland eine sog „Sachhaushilfe“ durch den Träger des Aufenthaltsortes. Dieser holt sich die angefallenen Kosten anschließend beim zuständigen Träger zurück.

Sonderbestimmungen für entsandte ArbeitnehmerInnen

ArbeitnehmerInnen, die von ihren ArbeitgeberInnen nur vorübergehend in ein anderes Land entsandt werden, werden nicht dem Arbeitsmarkt des Gastlandes zugerechnet. Sie unterliegen grundsätzlich arbeitsrechtlich weiterhin den Regeln des „Herkunftslandes“ und bleiben auch dort (für Entsendungen bis zur Dauer eines Jahres) sozialversichert.

Zur Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping wird diese Zuordnung zum „Herkunftsland“ jedoch in einigen Punkten gemäß der **EU-Entsenderichtlinie** durchbrochen. Dies betrifft insb Mindestlöhne, den bezahlten Urlaub, (technischen) ArbeitnehmerInnenschutz und Arbeitszeit. Auf diese Weise ist es insbesondere auch **verboten, nach Österreich entsandte ArbeitnehmerInnen unterhalb des österreichischen Kollektivvertragsniveaus zu entlohnen.**

Zur Vermeidung von Missverständnissen in Fragen der Sozialversicherung sollten sich entsandte ArbeitnehmerInnen eine Bestätigung ihres zuständigen Sozialversicherungsträgers beschaffen (sog **Formular E 101**).

Mobilität und zusätzliche Rechte der UnionsbürgerInnen

Die Rechte, die aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit abgeleitet werden, sind letztlich zweckgebunden. Sie vermitteln nur dem/

derjenigen Rechte, der/die aus erwerbswirtschaftlichen Gründen (zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit) in ein anderes Land geht. Mit der Gründung der EU (Vertrag von Maastricht 1992) wurde zudem die „Unionsbürgerschaft“ eingeführt. Die Rechtsstellung der UnionsbürgerInnen vermittelt mittlerweile ebenso Freizügigkeitsrechte. Diese werden – im Gegensatz zur Arbeitnehmerfreizügigkeit – **an keine (erwerbs)wirtschaftliche Tätigkeit gebunden**. Da diese Rechte dadurch „ohne Weiteres“ allen EU-BürgerInnen in allen Mitgliedstaaten zustehen, können sie nur von begrenzter Tragweite sein.

Der Status als UnionsbürgerInnen (den alle Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates inne haben) bringt aber jedenfalls folgende Freizügigkeitsrechte mit sich (die auch wieder auf Familienangehörige unabhängig von deren Staatsbürgerschaft erstreckt werden):

- Recht auf Einreise und **dreimonatigen Aufenthalt** (als Erfordernisse sind einzig Reisedokumente und ggf Meldeformalitäten zu beachten)
- Recht auf längeren Aufenthalt (**über 3 Monate** hinaus): Ausreichende **Existenzmittel** und **Krankenversicherung** sind hierfür zusätzlich beizubringen. Erleichterungen gibt es im Fall einer **Berufsausbildung** (inkl Studium).
- Recht auf **Daueraufenthalt**: Es entsteht nach **5 Jahren** ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthaltes im Gastland.
- Während des Aufenthaltes sind die UnionsbürgerInnen grundsätzlich mit den StaatsbürgerInnen des Gastlandes **gleich zu behandeln**. Ausnahmen gibt es jedoch bei sozialen Unterstützungsleistungen und auch in der politischen Teilhabe.

In diesem Zusammenhang sind auch noch weitere (über die Freizügigkeit hinaus gehende) Rechte der UnionsbürgerInnen zu erwähnen, die insb deren politische Teilhabe in anderen EU-Staaten verbessern soll. Dazu zählen:

- das Recht bei **Gemeinderatswahlen** (Kommunalwahlen) zu wählen und gewählt zu werden,
- das Recht von einem anderen EU-Staat aus an den **Wahlen zum Europäischen Parlament** teilzunehmen,
- das Recht außerhalb der EU unter bestimmten Voraussetzungen den **diplomatischen und konsularischen Schutz** eines anderen Mitgliedstaates in Anspruch zu nehmen.

EURES - Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität
<http://europa.eu.int/eures/home.jsp?lang=de>

Über das EURES-Portal kann europaweit nach Jobs in diversen Branchen gesucht werden. Zudem kann auf EURES ein Lebenslauf erstellt werden, der für registrierte ArbeitgeberInnen zugänglich gemacht wird. Weiters bietet die Homepage auch Informationen über die Arbeitsmarktsituation und Lebens- und Arbeitsbedingungen in dem ins Auge gefassten Zielland.

2. Bildung und Ausbildung in Europa und Anerkennung von Qualifikationen

EU-Bildungsprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig

Das EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen läuft von 2007-2013 und besteht aus folgenden vier Teilbereichen:

Comenius	Schulbildung
Erasmus	Hochschulbildung
Leonardo da Vinci	Berufliche Aus- und Weiterbildung
Grundtvig	Erwachsenenbildung

Für Informationen über die einzelnen Programme, Unterstützung bei der Antragstellung und Programmbegleitung ist in Österreich die Nationalagentur Lebenslanges Lernen zuständig, angesiedelt beim Österreichischen Austauschdienst (OeAD). Auf der Homepage **www.lebenslanges-lernen.at** sind unter „Downloads“ Folder der einzelnen Programme verfügbar.

Österreichischer Austauschdienst
Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Schreyvogelgasse 2
A-1010 Wien
Tel: +43/1/534 08 - 0
Fax: +43/1/534 08 - 20
lebenslanges-lernen@oead.at

Im Rahmen von **Comenius** wird die Mobilität von im Bildungsbereich tätigen Personen gefördert: SchülerInnen, LehrerInnen und andere pädagogische Fachkräfte können Zuschüsse für Fortbildung in anderen europäischen Ländern beantragen und

es gibt die Möglichkeit eines Austausches für zukünftige Lehrkräfte. Weiters werden im Rahmen des Comenius-Programms Schulpartnerschaften von zwei oder mehreren Schulen aus unterschiedlichen Teilnehmerstaaten gefördert. Nähere Informationen unter **www.lebenslanges-lernen.at**. Informationen betreffend Schulpartnerschaften finden sich auch unter: **www.etwinning.at**

Das **ERASMUS-Programm** ermöglicht es Studierenden, zwischen drei und zwölf Monaten innerhalb eines Studienjahres an einer europäischen Partnerinstitution einen **Studienaufenthalt** zu absolvieren. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15. März für das kommende Studienjahr (Wintersemester/Sommersemester). Erasmus-Studierende sind von den Studiengebühren an der Gastinstitution befreit und erhalten einen monatlichen Zuschuss während des Studienaufenthaltes. Über das ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) können im Ausland erbrachte Studienleistungen für das Studium an der österreichischen Einrichtung angerechnet werden. Weiters gibt es seit kurzem auch die Möglichkeit, ein Studierendenpraktikum im europäischen Ausland (bei einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung oder einer sonstigen Organisation) zu absolvieren (ebenfalls für einen Zeitraum von 3-12 Monaten). Darüber hinaus wird im Rahmen von Erasmus auch die **Mobilität von Lehrpersonal** und administrativem Personal an Hochschulen gefördert.

Weiterführende Informationen unter **www.erasmus.at** sowie an den Erasmus-Büros der einzelnen Universitäten, zB das Erasmus-Büro der Universität Wien: **<http://erasmus.univie.ac.at/index.siteswift>**.

Das internationale Referat der Bundesvertretung der **Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)** sowie die Referate an den einzelnen Universitäten bieten Beratung und Informationen

rund um das Studium und Forschung im Ausland an. Unter **www.oeh.ac.at/internationales** gibt es Antworten auf Frequently Asked Questions (FAQ) und die empfehlenswerte Broschüre „Studieren im Ausland“ (Informationen zu einzelnen Programmen, wissenschaftlichem Arbeiten im Ausland, Auslandspraktika, Finanzierungsmöglichkeiten, Sprachtests, Adressen etc) zum Download oder zur Bestellung.

Referat für Internationale Angelegenheiten
Österreichische HochschülerInnenschaft
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien
Tel: +43 (1) 310 88 80/62
Email-Adresse: **internationales@oeh.ac.at**

Zur Frage, wie man **Studium und Forschung im Ausland** finanzieren kann, ist der **Österreichische Austauschdienst (OeAD)** eine gute erste Anlaufstelle. Unter **<http://www.grants.at>** veröffentlicht der ÖAD eine Datenbank zu diversen Stipendien und Forschungsförderung. Es kann nach unterschiedlichen Kriterien gesucht werden, etwa Namen des Stipendiums, Kategorie, Zielland, Zielgruppe, spezielle Frauenförderung, Fachbereich.

OeAD - Österreichischer Austauschdienst GmbH
Alser Straße 4/1/3/8, 1090 Wien
Tel: +43 (1) 4277/28101
www.oead.at

Aus dem **Leonardo da Vinci-Programm** können Zuschüsse für berufsbildende Praktika im Ausland gewährt werden. Gefördert werden können Personen in Erstausbildung, Personen auf dem Arbeitsmarkt und auch Fachkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Einzelpersonen können nicht direkt bei der Nationalagentur Lebenslanges Lernen einen Antrag stellen, können sich jedoch an antragsberechtigte Einrichtungen wenden. In Wien sind das folgende beide Einrichtungen:

IFA Wien (Internationaler Fachkräfte Austausch)
Rainergasse 38
1050 Wien
Tel: +43 (1) 545 16 71 - 32
www.ifa.or.at

DANUBE Wien
Europäische Programme für Bildung, Forschung und technologische Entwicklung
Zieglergasse 28
1070 Wien
Tel: +43 (1) 524 06 06 - 0
www.danube.or.at

Anregungen über die Möglichkeiten im Rahmen von **Auslandspraktika** kann man sich auch bei in der Vergangenheit durchgeführten EU-Projekten holen. Etwa beim Projekt "Pro EURO-PASS - apprentices across the Border" (<http://www.amiedu.net/europass>), wo ein Modell für den europäischen Lehrlingsaustausch entwickelt wurde. Oder beim Projekt "Your First Job Abroad", in welchem Jugendliche sowohl in akademischen, als auch in nicht-akademischen Laufbahnen über ihre Erfahrung mit europaweiter Mobilität berichten: <http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?acro=job&lang=en&catId=9388>.

Auf der Website **www.ifa.or.at** gibt es auch weiterführende Informationen und Links zum Thema Auslandspraktika und -aufenthalte für Lehrlinge, SchülerInnen, FacharbeiterInnen und AusbilderInnen. Allgemeine Informationen zum Leonardo Programm unter: <http://www.lebenslanges-lernen.at>.

Grundtvig ist das Programm der Europäischen Union im Bereich der Erwachsenenbildung. Darüber hinaus werden Fortbildungskurse, Studienbesuche, Praktika etc von Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, gefördert. Nähere Informationen

zum Programm sowie Antragsunterlagen und Fristen für die Einreichung stehen ebenfalls unter <http://www.lebenslangeslernen.at> zur Verfügung. Neben der Förderung der Mobilität von Einzelpersonen können im Rahmen des Grundtvig-Programms zB auch Lernpartnerschaften von Erwachsenenbildungseinrichtungen und multilaterale Kooperationsprojekte gefördert werden.

Praktika bei den EU-Institutionen

Eine gute Möglichkeit, sich einen ersten Einblick in die Arbeit der europäischen Institutionen zu verschaffen, bietet ein Praktikum. Meistens sind Praktika für AbsolventInnen von Fachhochschulen und Universitäten vorgesehen, es gibt aber auch die Möglichkeit für SchulabgängerInnen, nach der Matura ein Volontariat zu machen. Die Praktika sind unterschiedlich lang – die meisten haben eine Dauer von drei bzw fünf Monaten.

■ Europäische Kommission:

Die Kommission ist von der Anzahl der Praktikastellen die wichtigste Institution für InteressentInnen. Sie organisiert zweimal jährlich fünfmonatige Praktika (bzw verkürzte dreimonatige Praktika) für junge HochschulabsolventInnen und Angehörige des öffentlichen Dienstes. Praktikumsbeginn ist jeweils der 1. März (Anmeldeschluss 1. September des Vorjahres) und der 1. Oktober (Anmeldeschluss 1. März desselben Jahres). Erfolgreiche BewerberInnen erhalten ein Stipendium und einen Reisekostenzuschuss. Besteht ein Interesse an einem Kommissionspraktikum, sollte man sich bereits frühzeitig darum kümmern, da das Verfahren für ein Praktikum langwierig ist und mehrere Monate in Anspruch nimmt. Weitere Informationen unter: http://europa.eu.int/comm/stages/index_de.htm.

■ **Europäisches Parlament:**

Das EP bietet für StudienabsolventInnen bezahlte Praktika an. Dabei handelt es sich nicht nur um allgemeine, sondern auch um spezielle Praktika für ÜbersetzerInnen, JournalistInnen. Für SchulabgängerInnen nach der Matura gibt es die Möglichkeit eines unbezahlten Praktikums. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit eines bezahlten Praktikums für Menschen mit Behinderungen. Ein Studienabschluss ist bei diesem Angebot nicht unbedingt erforderlich. Nähere Informationen sind unter dem Link <http://www.europarl.europa.eu/parliament.do?language=de>, Unterpunkt „Das Parlament und Sie“/Praktika verfügbar.

■ **Rat:**

Auch im Rat wird jährlich eine beschränkte Anzahl bezahlter Praktika an HochschulabsolventInnen vergeben. Diese beginnen entweder am 1. Februar oder am 1. September und dauern jeweils 5 Monate. Bewerbungen können zwischen 1. Juni und 31. August für das folgende Jahr abgegeben werden. Weitere Informationen unter: <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=321&lang=de>.

■ **Europäischer Gerichtshof:**

HochschulabsolventInnen der Rechtswissenschaften bzw Politikwissenschaften (mit Schwerpunkt Recht) steht darüber hinaus die Möglichkeit eines bezahlten Praktikums beim EuGH in Luxemburg offen. Die bis zu 5 Monate dauernden Praktika finden in der Zeit von 1. März bis 31. Juli (Anmeldungen bis 30. September des Vorjahres) bzw 1. Oktober bis 28. Februar (Anmeldungen bis 30. April) statt. Zudem gibt es Praktikumsstellen für DolmetscherInnen. Gute Kenntnisse der französischen Sprache werden bei allen Stellen am EuGH vorausgesetzt. Weitere Informationen unter: http://curia.europa.eu/de/instit/presentationfr/index_emplois_stag.htm.

- **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA):**
Im EWSA werden ebenfalls zweimal jährlich Praktika für HochschulabsolventInnen organisiert. Sowohl die Langzeitpraktika (Dauer 5 Monate) als auch die Kurzzeitpraktika (Dauer 1 – 3 Monate) beginnen jeweils ab dem 16. Februar bzw dem 16. September. Für Langzeitpraktika besteht grundsätzlich ein Anspruch auf ein monatliches Stipendium und einen Reisekostenzuschuss. Weitere Informationen unter: http://eesc.europa.eu/organisation/tgj/trainees/index_de.asp.

- **Ausschuss der Regionen:**
Beim Ausschuss der Regionen können sich einerseits Studierende bzw HochschulabsolventInnen für fünfmonatige Langzeitpraktika (beginnend mit 16. Februar bzw 16. September eines jeden Jahres) bewerben, andererseits besteht für InteressentInnen mit Universitätsabschluß und Angehörige des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit eines unbezahlten Studienaufenthaltes (höchstens 4 Monate). Weitere Informationen: <http://www.cor.europa.eu> (unter „Präsentation“, Unterüberschrift „Praktikum“).

- **Europäische Investitionsbank:**
HochschulabsolventInnen mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung können mittels eines bezahlten Praktikums auch zwischen einem und fünf Monaten die Arbeit der EIB in Luxemburg kennenlernen. Die Hin- und Rückfahrtkosten für eine Reise vom Wohnort zum Praktikumsort werden von der EIB erstattet. Darüber hinaus können sich SchülerInnen und Studierende zwischen 15 und 27 Jahren für einen Sommerjob (Juni bis September jeden Jahres) bei der EIB bewerben. Anmeldeschluss hierfür ist der 31. März. Weitere Informationen unter: <http://www.eib.europa.eu/about/jobs/internship/index.htm>.

■ **Europäischer Bürgerbeauftragter:**

Beginnend mit 1. Jänner und 1. September jedes Jahres bietet sich vor allem für HochschulabsolventInnen zudem die Gelegenheit eines Praktikums im Büro des Europäischen Bürgerbeauftragten in Straßburg oder Brüssel. Weitere Informationen unter: <http://www.ombudsman.europa.eu/shortcuts/document.faces/en/3460/html.bookmark>.

■ **Europäischer Rechnungshof:**

Auch der Europäische Rechnungshof bietet im Rahmen seiner Tätigkeitsbereiche (ua Rechnungsführung und -prüfung, Juristischer Dienst, Übersetzung) bezahlte Fortbildungspraktika (5 Monate) für InteressentInnen an, die in diesen Bereichen entweder ein Hochschulstudium bereits abgeschlossen oder zumindest vier Semester lang studiert haben. Weitere Informationen unter: <https://eca.europa.eu> (unter „Beschäftigungsmöglichkeiten“).

EURO-PASS Lebenslauf

Europass ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die eine Vereinheitlichung bestimmter wichtiger Dokumente schafft, welche vor allem für Arbeitssuchende, Lehrlinge und StudentInnen zum Nachweis bestimmter Qualifikationen von Bedeutung sind. Die Euro-Pass-Dokumente umfassen folgende Unterlagen:

- Europass-Lebenslauf
- Europass-Sprachenpass
- Europass-Mobilitätsnachweis
- Europass-Diplomzusatz
- Europass-Zeugnis Erläuterung

Insbesondere der Europass-Lebenslauf wird für Online-Bewerbungen in zunehmendem Maße von Bedeutung. Weitere Informationen unter:

<http://www.europass.at>

<http://www.europass-info.de/de/europass-lebenslauf.asp>

Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome für akademische Zwecke

Das National Academic Recognition Information Center (ENIC NARIC AUSTRIA), das beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angesiedelt ist, ist zuständig für Fragen betreffend Anerkennung von Hochschulabschlüssen. Diese Art der Diplomanerkennung richtet sich an BürgerInnen, die in einem anderen Mitgliedstaat zu studieren beabsichtigen und daher die Anerkennung ihres Diploms für akademische Zwecke beantragen.

Unter www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria gibt es Ansprechpersonen für einzelne Regionen sowie Informationen darüber, welche Abschlüsse und Zeugnisse anerkannt werden, welche Stellen dafür in Österreich zuständig sind, welche Kosten anfallen etc.

ENIC NARIC AUSTRIA

BMWF, Abteilung I/11

Teinfaltstraße 8, 1014 Wien

Tel: +43 (1) 53120/5921

naric@bmwf.gv.at

(Kundendienstzeiten: Dienstag und Donnerstag 9-12 Uhr, sonst gegen Voranmeldung)

EU-Diplomanerkennung zu beruflichen Zwecken

Zweck der beruflichen Anerkennung ist es, den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem EU/EWR-Mitgliedstaat zu ermöglichen, obwohl die Berufsausbildung in einem anderen Mitgliedstaat erfolgt ist. Dadurch wird die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im Binnenmarkt gewähr-

leistet. Dieses System der Diplomanerkennung beruht nunmehr auf einer neuen EU-Richtlinie (2005/36/EG), die die bisher geltenden Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zusammengefasst hat. Die Regelungen gelten nur für reglementierte Berufe und primär für BürgerInnen von EU/EWR-Staaten sowie der Schweiz. Ein reglementierter Beruf ist ein Beruf, dessen Ausübung nur bei Nachweis bestimmter Qualifikationen erlaubt ist.

Kontaktadressen:

Mag Irene Linke
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung I/7
Stubenring 1
1010 Wien
Tel: +43 1 71100 5446
Email-Adresse: irene.linke@bmwfj.gv.at

MMag Stefan Trojer
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung I/7
Stubenring 1
1010 Wien
Tel: +43 1 71100 5782
Email-Adresse: stefan.trojer@bmwfj.gv.at

Internet:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm

3. Binnenmarkt für KonsumentInnen mit „Grenzen“

Die EU Kommission ist bestrebt, im Binnenmarkt den „grenzüberschreitenden“ Handel, insbesondere den elektronischen Versandhandel (Bestellungen im Internet) zu fördern. Für KonsumentInnen ist hier jedoch nach wie vor Vorsicht geboten, da sich – etwa wenn eine Bestellung aus Großbritannien nicht funktioniert oder Gewährleistungsprobleme auftreten – die Rechtsdurchsetzung nach wie vor recht schwierig gestalten kann.

Wenn Sie beispielsweise im Urlaub in einem anderen Land der Europäischen Union ein technisches Gerät kaufen, beachten Sie bitte, dass Sie sich mit der gesetzlichen Gewährleistung dann von zu Hause aus schwer tun werden (Gewährleistung beim Händler). Sie sollten hier auf eine europaweite oder weltweite Herstellergarantie achten, die Sie auch in Österreich, bei der betreffenden Niederlassung dieser Marke, geltend machen können.

Um Konsumentenrechtsverletzungen grenzüberschreitend besser ahnden zu können, wurde auf EU-Initiative eine Behördenkooperation zwischen den Mitgliedsländern eingerichtet. Sollten Sie von einer Konsumentenrechtsverletzung (irreführende Werbung usw) seitens eines Unternehmens aus einem anderen Mitgliedsland betroffen sein, ist in Österreich dafür das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die Ansprechstelle. Dieses leitet dann die Beschwerde an die Kooperationsstelle des Heimatlandes des Unternehmens weiter.

Europäische Verbraucherverbände

Die Arbeit der nationalen Verbraucherorganisationen wird von zwei europäischen Dachverbänden gebündelt bzw auf europäischer Ebene vertreten. Im Fall von konsumentenpolitischen und konsumentenrechtlichen Fragestellungen ist dies die BEUC,

in technischen und Normungsangelegenheiten ist dies deren Schwesterorganisation ANEC:

BEUC

Bureau Européen des Unions de Consommateurs

The European Consumers' Organisation

Rue d'Arlon, 80 Bte 1, B - 1040 Bruxelles

Tel: +32 2 743 15 90

E-mail: consumers@beuc.eu

Internet: www.beuc.eu

ANEC

32, box 27, Av. de Tervueren, B-1040 Bruxelles

Tel: +32 2 743 24 70

E-mail: anec@anec.eu

Internet: www.anec.eu

Für besonders interessierte VerbraucherInnen bieten beide Dachverbände auf ihren Websites Material an, allerdings nur in Englisch und teilweise Französisch. Über die Homepage der BEUC sind auch die nationalen Verbraucherorganisationen in den anderen EU Ländern zu erreichen.

Europäische Verbraucherzentren (ECC)

In allen Ländern der Europäischen Union wurden Europäische Verbraucherzentren eingerichtet, die über das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren zusammenarbeiten und über welche VerbraucherInnen Rat, Information und Hilfestellung für grenzüberschreitende Verbraucherprobleme erhalten können. Für Österreich ist das Europäische Verbraucherzentrum beim VKI (Verein für Konsumenteninformation) angesiedelt. Auf der Homepage www.europakonsument.at gibt es Berichte und Informationen zu zahlreichen aktuellen Verbraucherthemen. Außerdem unterstützen die Verbraucherzentren KonsumentInnen bei Problemen in folgenden Bereichen:

- Gewährleistungs- und Garantieansprüche beim Kauf einer Ware im Ausland
- Rücktrittsrechte
- Timesharing
- Reisen
- Autoimport
- Einkaufen im Internet
- Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr
- Auslandsüberweisungen, Versicherungen, Finanzdienstleistungen
- Werbeveranstaltungen und Verkaufsfahrten
- Versandhandel
- Gewinnspiele
- Nahrungsmittelsicherheit und Kennzeichnung

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

Mariahilfer Straße 81

1060 Wien

Tel: + 43 1 588 77 0

info@europakonsument.at

4. Wie kommt man zu Informationen aus Brüssel?

Die Institutionen und Organisationen auf Ebene der Europäischen Union bieten eine Fülle von Informationen. Die beste Recherchequelle ist das Internet, jedoch verfügen die Europäische Kommission und das Europäische Parlament über „Kontaktpunkte“ in Wien, über die man persönlich Informationen einholen kann.

Folgende Tipps sollen weiterhelfen, sich bei der Suche von Informationen über die Europäische Union besser zurechtzufinden.

Recherche über das Internet

Bester Ausgangspunkt ist das so genannte **Portal der Europäischen Union**: <http://ec.europa.eu>.

Über diese Homepage gelangt man sowohl zu allen EU-Institutionen wie zum Beispiel der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament oder dem Europäischen Gerichtshof, als auch zu zahlreichen allgemeinen Informationen über aktuelle Themen.

Auf der rechten Seite der Homepage befinden sich Felder zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel zur aktuellen EU-Präsidentschaft oder der Finanzkrise, über die man dann auf die entsprechende Seite weitergeleitet wird.

Ganz wesentlich ist aber der mittlere Teil der Homepage: Hier findet sich neben allgemeinen Presseinformationen (Schlagzeilen) ein Block, bei dem die Wahl zwischen Tätigkeitsbereiche, Institutionen, Dokumente und Dienste besteht.

- **Tätigkeitsbereiche:** Vom Bereich Beschäftigung und Soziales, über Verbraucher, Bildung und Umwelt bis hin

zum Binnenmarkt – mit einem Klick auf das jeweilige Thema gelangt man auf die entsprechende Internetseite, die eine Reihe fachspezifischer Informationen enthält.

Interessiert man sich beispielweise dafür, welche Themen derzeit im Verbraucherbereich auf Ebene der Europäischen Union diskutiert werden, findet man nach der Auswahl des entsprechenden Themenpunktes weitere Links zu den einzelnen EU-Institutionen, die einem Auskunft über den jeweiligen Diskussionsstand geben. Außerdem kann man so zu den relevanten Rechtstexten, Dokumenten und Kurzzinfos zur Gesetzgebung gelangen.

- **Institutionen:** In dieser Rubrik befinden sich die Links zu allen EU-Institutionen. Zum Beispiel zur Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament, aber auch zum Europäischen Ombudsmann oder zur Europäischen Zentralbank. Weiter unten wird die Internetrecherche zu EU-Institutionen näher beschrieben.
- **Dokumente:** Empfehlenswert, um einen Überblick über Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene zu erhalten, sind die „Fact-Sheets zur Gesetzgebung“. Dort erhält man zu jedem Themengebiet Informationen über die jeweils geplante Strategie. Für Profis gibt es auch noch den Link „Das Europäische Recht“, um gezielt nach Rechtstexten oder -vorschlägen suchen zu können.
- **Dienste:** Auf dieser Seite besonders interessant sind unter anderem Meinungsumfragen zur EU und die Statistik-homepage.

Nützliche Informationen gibt es auch auf den Websites der **EU-Institutionen:**

Europäische Kommission

Über <http://ec.europa.eu/> ist der Internetauftritt der **Europäischen Kommission** erreichbar.

In der Mitte der Startseite sind aktuelle Informationen nachlesbar. Meistens handelt es sich dabei um Details zu neuen rechtlichen Initiativen, die die Kommission veröffentlicht hat oder aktuelle politische Themen.

Auf der rechten Seite ist es über die „**Rubrik der Kommissare**“ möglich, sich näher über die einzelnen KommissarInnen und ihre Aufgaben zu informieren. Jede Woche werden im Rotationsprinzip jeweils zwei EU-KommissarInnen auf der Starthomepage hervorgehoben. Über den Link „...die Kommissare“ gelangt man zu umfangreichen Informationen über jede/n einzelne/n der 27 KommissarInnen: Neben dem Lebenslauf und dem Fachbereich, für den jeder Kommissar verantwortlich ist, können bei den meisten KommissarInnen auch Pressemitteilungen, Reden und Termine nachgelesen werden. Ein Link zur fachlich zuständigen Kommissionsbehörde (Generaldirektion) ist auch verfügbar.

Die linke Navigationsleiste enthält eine Fülle an interessanten Informationen. Einige der anwählbaren Punkte seien an dieser Stelle kurz erwähnt:

- Über „Politikbereiche“ können Initiativen und Positionen der Kommission eingesehen werden.
- Klickt man auf „Finanzierung“ erhält man unter anderem Details über die Empfänger von EU-Geldern und zur Ausschreibung von öffentlichen EU-Aufträgen.
- Für Interessierte, die ein Praktikum bei der Kommission machen oder EU-Beamte werden wollen, gibt es nähere Informationen über den Punkt „Arbeiten bei der Kommission“.

- Interessant ist auch das „Wer ist wer bei der EU“. Neben den Links zum Kommissionspräsidenten und seinen KommissarInnen gibt es auch eine Verbindung zu den „Generaldirektionen und Diensten“ – den Fachbereichen des EU-Beamtenapparats.
- Schließlich ist es im Bereich „Medien“ möglich direkt zum „Presseraum der EU“ zu gelangen und dort die aktuellsten Pressemitteilungen der Kommission zu erhalten.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament kann über die Internetadresse <http://www.europarl.europa.eu/> erreicht werden. Es ist vermutlich eine der transparentesten Volksvertretungen im europäischen Raum. Plenarsitzungen können über das Internet live mitverfolgt werden, teilweise ist dies sogar bei Ausschusstagungen möglich. Darüber hinaus können Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments abgerufen werden – meist sogar in allen Amtssprachen der Europäischen Union.

Besonders empfehlenswert ist die Recherche über die horizontale Navigationsleiste, die sich oben auf der Homepage befindet: Über „Aktuelles“ sind die Schlagzeilen abrufbar (das ist gleichzeitig die Startseite, wenn die Parlamentsadresse aufgerufen wird).

Unter dem Punkt „Das Parlament“ steht eine genaue Beschreibung der Organisation und der Befugnisse des Europäischen Parlaments zur Verfügung. Besonders hervorzuheben sind auf dieser Seite die (auf der linken Seite als Link dargestellten) Informationslinks „Petitionen“, „Besuche“ und „Praktika“: Jede in der EU lebende Person kann eine Beschwerde oder ein Ersuchen in den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments einbringen. Nähere Informationen sind auf der genannten Internetseite verfügbar. Möchte man ein Praktikum im Europäischen Parlament absolvieren, erhält man umfangreiche Infor-

mationen über den Link „Praktika“. Besteht das Interesse, das Europäische Parlament an einem ihrer drei Standorte Brüssel, Strassburg oder Luxemburg zu besuchen, gibt die Seite „Besuche“ eine Anleitung, welche Vorgangsweise zu beachten ist.

Der auf der horizontalen Navigation zu findende Link „Ihre Abgeordneten“ macht es möglich, Details über die Aktivitäten jedes/jeder einzelnen EU-Abgeordneten zu erfahren. Über eine EU-Landkarte kann man das gewünschte Land anwählen und findet auf der darauffolgenden Seite die Namen der einzelnen EU-Abgeordneten. Mit einem Klick auf den jeweiligen Namen kommt man zu den Informationen der Abgeordneten: Ausschussmitgliedschaften, Tätigkeiten, Kontaktdaten und vieles mehr sind hier abrufbar.

Die auf der horizontalen Leiste genannten Tätigkeiten geben einen detaillierten Aufschluss über die Aktivitäten der ParlamentarierInnen im Plenum („Plenartagung“), in den Ausschüssen („Ausschüsse“) und den Parlamentsdelegationen („Delegationen“). In diesem Bereich können Dokumente, Tagesordnungen und Redeprotokolle vom Europäischen Parlament heruntergeladen werden. Möchte man einzelne Sitzungen live mitverfolgen, ist das ebenfalls möglich, und zwar über den in der horizontalen Navigationsleiste genannten Punkt „EP Live“.

Rat der Europäischen Union

Einen Einblick über die Arbeit der Premiers und Minister der einzelnen Mitgliedstaaten auf EU-Ebene erhält man über die Ratsinternetseite <http://www.consilium.europa.eu/>. Auf dieser Seite insbesondere erwähnenswert ist der Button auf der rechten Seite, der zur jeweiligen Ratspräsidentschaft führt. Denn dort sind alle Sitzungen samt Tagesordnungen zu den Ministerräten und zum Europäischen Rat (Sitzung der Premierminister) zu ersehen. Interessant ist auch der Button „Council

live“, der Ausschnitte von Ratssitzungen überträgt.

Andere Organe

Der Europäische Ombudsman untersucht Beschwerden über Organe und Einrichtungen der Europäischen Union. Informationen über die Einreichung einer Beschwerde sind über den Link <http://www.ombudsman.europa.eu/> erhältlich.

Die Tätigkeiten des mitberatenden **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA)** sind über die Internetadresse http://www.eesc.europa.eu/index_de.asp ersichtlich. Ebenso können Pressemitteilungen, Publikationen und die EWSA-Mitglieder auf dieser Seite abgerufen werden.

Informationen über den **Europäischen Gerichtshof** sind über die Seite <http://curia.europa.eu/> verfügbar. Über den Link Aktuelles können die Pressemitteilungen über die Schlussanträge der Generalanwältinnen und die letzten Urteile abgerufen werden. Für Rechtsprofis besteht auch die Möglichkeit, über den Link „Rechtsprechung“ das Urteil im Wortlaut herunterzuladen.

Weitere Institutionen:

Die Links mit Informationen über andere EU-Institutionen wie zum Beispiel der Europäischen Zentralbank oder der Investitionsbank sind – wie weiter oben erwähnt – über das „Portal der Europäischen Union“ verfügbar.

Informationsstellen in Österreich

Es gibt in Österreich mehrere Stellen, die Auskünfte über die Europäische Union erteilen können:

Das **Informationsnetzwerk EuropeDirect** ist in jedem Bundesland mit einem Büro vertreten. Diese Informationsstellen bieten

sowohl telefonische als auch persönliche Beratung zu EU-Themen an. Offizielle Publikationen wie Amtsblätter oder Kommissionsdokumente können über diese Stelle bezogen werden. EuropeDirect veranstaltet außerdem Informationsveranstaltungen oder informiert auf Messen über EU-Angelegenheiten.

EuropeDirect Wien
Rathausplatz 2
1010 Wien
Tel: +43-1-4000 86183
Email: europedirect@wwff.gv.at

Darüber hinaus gibt es auch eine **Vertretung der Europäischen Kommission** in Wien. Ebenso wie EuropeDirect verfügt die Kommissionsvertretung über eine EU-Infostelle, die eine persönliche Beratung in EU-Angelegenheiten anbietet. Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 9:30 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:30 bis 15:30 Uhr. Regelmäßig organisiert die Vertretung Veranstaltungen wie zum Beispiel über die aktuellen Ratspräsidenschaften.

Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich
Kärntner Ring 5-7
1010 Wien
Tel: +43-1-516 18-0
Internet: <http://ec.europa.eu/austria>

Das **Informationsbüro des Europäischen Parlaments** in Wien bietet nähere Informationen zu den Aktivitäten in der Europäischen Volksvertretung an. In ganz Österreich werden immer wieder Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen EU-Themen veranstaltet. Außerdem sind telefonische Beratungen und persönliche Termine im Informationsbüro möglich.

Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich
Kärntner Ring 5-7
1010 Wien
Tel: +43-1-516 17-0
Internet: <http://www.europarl.at>

Für weitere allgemeine Informationen zu EU-Themen sind auch gebührenfreie Telefonnummern vorgesehen. Für Österreich ist das **Europatelefon des Bundeskanzleramts** zu erwähnen. Die gebührenfreie Telefonnummer lautet **0800 22 11 11**. Die BeraterInnen des Europatelefons stehen Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Sie können aber auch direkt beim **EUROPEDIRECT-Kontaktzentrum in Brüssel kostenfrei** (Montag bis Freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr 30 MEZ) anrufen. Die betreffende Rufnummer lautet **00 800 6 7 8 9 10 11**. Hier werden Ihnen Auskünfte in allen EU-Amtssprachen, direkte Antworten auf Ihre allgemeinen Fragen zu EU-Themen oder Hinweise auf weitere Informationsquellen geboten.

5. Besuch der EU-Institutionen vor Ort

Fast alle EU-Institutionen können (meistens nach Voranmeldung) von Einzelpersonen und/oder Gruppen besucht werden. Der folgende Überblick gibt nähere Informationen zu Besuchen in ausgewählten EU-Institutionen.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament bietet sowohl Einzelpersonen (außer in Luxemburg) als auch Gruppen die Möglichkeit für Besuche bei ihren drei Arbeitsorten in Brüssel, Strassburg und Luxemburg. Für Einzelpersonen ist keine Vorabreservierung erforderlich. Gruppen müssen sich jedoch vorab mittels Anmeldeformular anmelden. Das sollte mindestens 2 bis 3 Monate vor dem Besuch des Europäischen Parlaments geschehen. Es ist zu beachten, dass eine Gruppe aus 20 bis 45 Personen bestehen muss. Das Mindestalter der BesucherInnen liegt bei 14 Jahren. Detaillierte Informationen zu Besuchen des Europäischen Parlaments sind über den Link <http://www.europarl.at/view/de/SERVICE/BESUCH.html> nachzulesen. Auskünfte sind auch direkt über das Wiener Informationsbüro des Europäischen Parlaments (Adresse und Telefonnummer sind im Adressenteil des Ratgebers festgehalten) erhältlich.

Europäische Kommission

Besuche bei der Europäischen Kommission in Brüssel werden vom Besucherzentrum der Kommission organisiert. Es sind nur Gruppen mit mindestens 15 TeilnehmerInnen erlaubt, das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Die Anmeldung für einen Besuch sollte bereits 2 bis 3 Monate im Vorhinein erfolgen. Die Vorträge (Führungen sind jedoch nicht vorgesehen) sind je nach dem Vorwissen der Gruppe unterschiedlich aufgebaut. Nähere Informationen sind über http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/visits/visits_de.html erhältlich. Telefonische Auskünfte sind über die Telefonnummer +32 2 29 92318 möglich.

Rat der Europäischen Union

Auch der Rat bietet für Besuchergruppen mit 15 bis 40 TeilnehmerInnen Informationsvorträge in ihren Räumlichkeiten an. Das Mindestalter der BesucherInnen liegt bei 18 Jahren. Eine Anmeldung – mindestens 2 Monate im Voraus – ist notwendig. Weitere Informationen sind über den Link <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=314&lang=de> nachzulesen. Telefonische Auskünfte gibt es über die Tel: +32 2 281 6622 oder +32 2 281 2140.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Besuchergruppen sind auch im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss herzlich willkommen. Vorträge sind grundsätzlich an jedem Werktag möglich. Eine Anmeldung sollte zumindest zwei bis drei Wochen vor dem Besuch erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie entweder über die Tel: +32 2 546 81 82 oder über die Internetadresse http://eesc.europa.eu/activities/visitors/index_en.asp.

Europäischer Gerichtshof

Rund 400 Besuchergruppen sind jährlich beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Meistens sind dort StudentInnen und RechtspraktikerInnen zu Besuch, die die Gelegenheit erhalten, an einer mündlichen Verhandlung und einem Vortrag teilzunehmen. Gruppen müssen sich zumindest vier bis fünf Monate vor dem gewünschten Termin beim Europäischen Gerichtshof anmelden. Nähere Informationen sind verfügbar über <http://curia.europa.eu/de/instit/services/index.htm> und über die Tel: +35 2 43 03 37 02.

6. Wo kann man eine Beschwerde einbringen?

Beschwerde an die Europäische Kommission

Jede/r, die/der der Ansicht ist, dass ein Mitgliedstaat durch seine Gesetze oder Verwaltungspraxis das Gemeinschaftsrecht verletzt, kann sich darüber bei der Kommission beschweren. Dafür ist es auch nicht erforderlich, dass man selbst unmittelbar von dem Missstand betroffen ist. Man kann Beschwerde gegen Gesetze/Verwaltungspraxis des eigenen Mitgliedstaates oder auch gegen jene anderer Mitgliedstaaten einbringen. Zum Beispiel kann Gegenstand der Beschwerde sein, dass ein Mitgliedstaat Rechte, die dem einzelnen direkt aus dem EU-Primärrecht zukommen, verletzt oder dass eine EU-Richtlinie nicht oder nur unvollständig umgesetzt wird.

Die Kommission hat ein eigenes Formular erstellt, welches für Beschwerden an die Kommission verwendet werden kann. Dieses ist auch elektronisch verfügbar. Weiters können Beschwerden auch per Brief oder e-mail an die Kommission eingebracht werden: http://ec.europa.eu/community_law/your_rights/your_rights_forms_en.htm

Die Beschwerde ist absolut kostenfrei und setzt keine juristisch fundierte Analyse der Angelegenheit voraus. Die Kommission ist an Hinweisen aus der Bevölkerung durchaus interessiert, da ihr sonst der Zugang zu solchen Informationen fehlt. Sie ist verpflichtet, den Beschwerden nachzugehen und kommt dieser Verpflichtung nach unseren Erfahrungen auch rasch nach. Vorher den innerstaatlichen Rechtsweg zu beschreiten, ist möglich, jedoch keine Voraussetzung, um eine Beschwerde einzubringen. Es wird jedoch auch von der Kommission empfohlen,

zumindest parallel auch die innerstaatlichen Instanzen anzurufen.

Europäischer Bürgerbeauftragter

Der Europäische Bürgerbeauftragte bzw. Europäische Ombudsmann ist dazu berufen, Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Institutionen der Europäischen Union zu untersuchen. Diese können zB Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung, Diskriminierung, Machtmissbrauch, Nichtbeantwortung von Schreiben, Verweigern von Informationen oä. betreffen. Unter www.ombudsmann.europa.eu steht ein interaktiver Leitfaden zur Einbringung einer Beschwerde zur Verfügung. Der Bürgerbeauftragte setzt sich mit der betroffenen Institution in Verbindung und versucht eine einvernehmliche Lösung zu finden. Folgt die Institution den Empfehlungen des Bürgerbeauftragten nicht, kann er einen Sonderbericht an das Europäische Parlament verfassen. Für Beschwerden, die nationale, regionale oder lokale Verwaltungen betreffen, ist der Europäische Bürgerbeauftragte nicht zuständig, jedoch kann er die Beschwerde an ein Mitglied des Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten weiterleiten.

Der Europäische Bürgerbeauftragte
1 Avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
FR - 67001 Strasbourg Cedex
Tel: +33 3 88 17 23 13

SOLVIT-Zentren (Binnenmarkt-Beschwerdestellen)

SOLVIT ist ein Online-Netzwerk, das zu einer raschen Lösung von Problemen beitragen soll, die dadurch auftreten, dass die Mitgliedstaaten Binnenmarktvorschriften nicht (richtig) umgesetzt haben. In den meisten Fällen sind es Unternehmen, die sich an das SOLVIT-Netzwerk wenden, jedoch steht es auch BürgerInnen als Anlaufstelle zur Verfügung und bietet Lösungs-

kompetenzen bei Themenbereichen wie Anerkennung von Berufsqualifikationen und Diplomen, Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Aufenthaltsgenehmigungen, Wahlrecht, Soziale Sicherung, Arbeitnehmerrechte, Führerscheine, Zulassung von Kraftfahrzeugen und Grenzkontrollen an. Das österreichische SOLVIT-Center ist im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angesiedelt. Wird ein grenzüberschreitendes Problem an das SOLVIT-Center herangetragen, setzt dieses sich mit dem jeweiligen SOLVIT-Center des betroffenen Mitgliedstaates in Verbindung und versucht eine unpragmatische Lösung zu erzielen (die Erfolgsrate liegt europaweit immerhin bei 78%).

Weitere Informationen zu SOLVIT sind unter http://ec.europa.eu/solvit/site/index_de.htm verfügbar, Anträge können direkt über diese Homepage elektronisch eingebracht werden.

SOLVIT Center

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Abteilung C1/2

Sylvia Vana

Christian Müller

Stubenring 1

1010 Wien

Tel: +43 1 71100-5119

Tel: +43 1 71100-5187

solvit@bmwfj.gv.at

7. Brüssel Tipps

Brüssel – die pulsierende Hauptstadt Belgiens und die Hauptstadt der Europäischen Union – hat einiges zu bieten. Abgesehen von den klassischen Touristenzielen, welche man anhand eines guten Reiseführers selber erkunden kann, soll hier ein kurzer Überblick an Tipps gegeben werden, welche vielleicht so nicht in jedem Reiseführer stehen würden.

Doch vorab ein paar Infos zu den Transportmitteln, welche einen sicher und schnell vom Flughafen in die Stadt befördern.

Wer rasch zu den Europäischen Institutionen will, der fährt am Besten gleich mit dem Expressbus Nr 12 vom Flughafen in nur 20 Minuten ins Viertel der EU-Institutionen. Eine einfache Fahrt kostet gerade einmal drei Euro, der gleiche Preis, den man auch mit dem Zug vom Flughafen zahlt, wenn man in die Innenstadt will. Genauere Infos unter http://www.brusselsairport.be/en/parking_transport/to-and-from/. Brüssel selbst hat zwei U-Bahn-Linien, unzählige öffentliche Busse und Straßenbahnen, welche einen von einem zum anderen Ort bringen können. Einfach unter http://www.mivb.be/index.htm?guest_user=guest_en sich einen Überblick verschaffen.

Wo man gewesen sein muss, um behaupten zu können, sich die Brüsseler Kultur zu Gemüte geführt zu haben:

Einen Sprung bei Antoine auf dem Place Jourdan vorbeischaun, um eine Portion Pommes mit scharfer Samurai- oder Andalous-Sauce zu essen. Diese Brüsseler Friterie, im Michelin-Guide ebenfalls angeführt, ist eine Pilgerstätte. Anwohner, Touristen, Politiker, Stars ... alle trifft man dort:

Chez Antoine

1 Place Jourdan
1040 Etterbeek

Auf ein Grimbergen Blond im Mort Subite gehen und nicht umfallen. Das A la Mort Subite (Übersetzt: plötzlicher Tod) ist Stammhaus der exzellenten Mort-Subite-Brauerei. Hier kann man sich durch die köstlichen Fruchtbiere schlürfen. Alt und gemütlich. Seit Jahrhunderten verspeist man hier zum Bier Brote mit Frischkäse und Radieschen:

A la Mort Subite

7 Rue Montagne aux Herbes Potageres
1000 Brüssel
www.alamortsubite.com

In einem der unzähligen Straßencafés auf dem Place Saint-Gery, im Zentrum, in der Nähe der Börse sitzen und das Treiben rundherum beobachten. Die Gegend, erst vor einigen Jahren wieder auferstanden, ist nun bekannt für stylische Shops, junge Mode, bunte Cafés und Restaurants. Saint-Gery-Dansaert wurde sogar zum Hauptzentrum des Brüsseler Nachtlebens. Es gibt in Brüssel zwar überall Ausgehviertel, aber hier, mitten im Zentrum, treffen sich die Leute am liebsten.

Einen Abstecher Samstagmorgens um 6 Uhr über den Trödelmarkt im Quartier des Marolles machen. Dies ist Brüssels buntes, extrem hügeliges und volkstümliches Trödelviertel. Hier ist immer etwas los! Gerade in den letzten Jahren ist das Quartier des Marolles sehr trendy geworden.

Das Nationalgericht Moules & Frites, welches gleich in mehreren Variationen daherkommt, unbedingt ausprobieren. Belgier essen die Muscheln fangfrisch, auf verschiedene Arten verfeinert. So gibt es nicht nur Moules Nature (mit etwas Grün), sondern auch "a la Creme" (mit heller Sauce und Grün), "Hot Circus" (süß, sauer, scharf), "a la Biere" (mit Biersauce). Fehlen dürfen dabei nie die Pommes!

8. Adressen und Ansprechstellen zu EU-Institutionen und -Organisationen

Die folgende Aufstellung soll eine Übersicht über Institutionen und Organisationen auf EU-Ebene geben.

Gleich zu Beginn erwähnt sind die für die Gesetzgebung wesentlichen Institutionen in Brüssel und Luxemburg. Darüber hinaus sind in der untenstehenden Liste der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Ausschuss der Regionen, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und der Europäische Bürgerbeauftragte festgehalten.

Kontaktdaten zu Institutionen der Europäischen Union

Europäische Kommission

B-1049 Brüssel

Tel: +32-2-299 11 11/0

Internet: <http://ec.europa.eu>

Rat der Europäischen Union

Rue de la Loi 175

B-1048 Brüssel

Tel: +32-2-285 61 11

Internet: <http://consilium.europa.eu>

Europäisches Parlament

Rue Wiertz/Wiertzstraat 60

B-1047 Brüssel

Tel: +32-2-284 21 11

Internet: <http://www.europarl.europa.eu>

Europäischer Gerichtshof

L-2925 Luxemburg

Tel: +35-2-4303/1

Internet: <http://www.curia.europa.eu>

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

99, Rue Belliard

B-1040 Brüssel

Tel: +32-2-546 90 11

Internet: <http://www.eesc.europa.eu>

Europäischer Bürgerbeauftragter

1, av. du Président Robert Schuman

F-67001 Strassburg Cedex

Tel: +33-388 17 23 13

Internet: <http://www.ombudsman.europa.eu>

Europäische Investitionsbank

100, Boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxemburg

Tel: +35-2-43 79/1

Internet: <http://www.eib.europa.eu>

Europäische Zentralbank

Kaiserstrasse 29

D-60311 Frankfurt am Main

Tel: +49-69 13 44/0

Internet: <http://www.ecb.int>

Ausschuss der Regionen

101, Rue Belliard

B-1040 Brüssel

Tel: +32-2-282 2211

Internet: <http://www.cor.europa.eu>

Neben den Hauptsitzen der Europäischen Institutionen vor allem in Brüssel und Luxemburg, bestehen auch in Österreich Außenstellen, die den Zugang zu Informationen über die Europäische Union erleichtern sollen. Zusätzlich zu den Info-Points in den österreichischen Bundesländern und den Vertretungen vom Europäischen Parlament und der Kommission in Wien ist auch noch die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel zu nennen – es handelt sich dabei um die Schnittstelle der österreichischen Bundesministerien zum Rat.

Ansprechstellen in und aus Österreich

Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

Kärntner Ring 5-7

1010 Wien

Tel: +43-1-516 18-0

Internet: <http://ec.europa.eu/austria>

Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich

Kärntner Ring 5-7

1010 Wien

Tel: +43-1-516 17-0

Internet: <http://www.europarl.at>

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

30, Avenue de Cortenberg

B-1040 Brüssel

Tel: +32-2-2345-100

Email: bruessel-ov@bmeia.gv.at

**Europe Direct-Informationsnetzwerk:
Stellen in den österreichischen Bundesländern**

Wien

Rathausplatz 2
1010 Wien
Tel: +43-1-4000- 86 183

Steiermark

Landhausgasse 2
8010 Graz
Tel: +43-316 872-5602

Burgenland

RMB, Technologiezentrum
7000 Eisenstadt
Tel: +43-2682-704 24-0

Salzburg

Kaigasse 39
5010 Salzburg
Tel: +43-662 8042-2035

Kärnten

Rathaus, Neuer Platz 1
9010 Klagenfurt
Tel: +43-463 537-2750

Tirol

Meraner Straße 2
6020 Innsbruck
Tel: +43-512 508 - 2990

Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel: +43-2742 9005-13489

Vorarlberg

Altes Rathaus
Rathausplatz 2
6850 Dornbirn
Tel: +43-5572 306-2800

Oberösterreich

Altstadt 30
4021 Linz
Tel: +43-732 77 20-14020

Homepage zu allen Info Points: <http://www.europainfo.at>

Brüssel ist auch Sitz vieler Interessenvertretungen, die im Meinungsbildungsprozess auf EU-Ebene eine Rolle spielen. Nachfolgend sind einige Organisationen angeführt, die aus Sicht der Beschäftigten, der KonsumentInnen und der Europäischen Sozialpartnerschaft besonders hervorgehoben werden müssen.

Außerdem gibt es von den EU-Institutionen geschaffene so genannte Agenturen, die sich mit bestimmten Fachbereichen auseinandersetzen.

Ausgewählte Interessenvertretungen und Agenturen auf EU-Ebene

Europäischer Gewerkschaftsbund

5, Boulevard Roi Albert II
B-1210 Brüssel
Tel: +32-2-2240-411
Internet: <http://www.etuc.org>

Europäische Verbrauchervereinigung

36, Avenue de Tervueren
B-1040 Brüssel
Tel: +32-2-743 15 90
Internet: <http://www.beuc.org/>

Europäisches Zentrum für öffentliche Unternehmen und Unternehmen von allg. wirtschaftlichem Interesse (CEEP)

15, Rue de la Charite Bte 12
B-1210 Brüssel
Tel: +32-2 219 27 98
Internet: <http://www.ceep.org/>

Union des Handwerks und der Kleinen und Mittleren Unternehmen (UEAPME)

Rue Jacques de Lalaing 4

B-1040 Brüssel

Tel: +32-2-230 75 39

Internet: <http://www.ueapme.com>

Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa (Business Europe)

168, Av. de Cortenbergh

B-1000 Brüssel

Tel: +32-2-237 65 11

Internet: <http://www.busesseurope.eu>

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Villa Gualino

viale Settimio Severo 65

I-10133 Turin

Tel: +39-011-630 22 22

Internet: <http://www.etf.europa.eu>

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Postadresse:

P.O. Box 22427GR-55102 Thessaloniki

Tel: +30-2310-490 111

Internet: <http://www.cedefop.europa.eu>

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND)

Wyattville Road

Loughlinstown

IRL-Dublin 18

Tel: +353-1-204 31 00

Internet: <http://www.eurofound.europa.eu>

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Gran Vía 33

E-48009 Bilbao

Tel: +34-94-479 43 60

Internet: <http://www.osha.europa.eu>

Besondere Einrichtungen für die österreichischen ArbeitnehmerInnen

Auch die AK (Bundesarbeitskammer) verfügt ebenso wie der ÖGB über eine Brüsseler Außenstelle, die in der Ständigen Vertretung der Republik Österreich eingerichtet ist. Sie dient als Drehscheibe für eine Interessenvertretung vor Ort und informiert laufend über anstehende Fragen der EU-Politik.

AK Europa

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

30, Avenue de Cortenbergh

B-1040 Brüssel

Tel : +32-2-230 62 54

Internet: <http://www.akeuropa.eu>

ÖGB Europabüro

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

30, Avenue de Cortenbergh

B-1040 Brüssel

Tel : +32-2-230 74 63

Internet: <http://www.oegb-eu.at>

<http://wien.arbeiterkammer.at>
<http://akeuropa.eu>

Diese Broschüre bekommen Sie unter (01) 310 00 10 497

**ALLE AKTUELLEN AK BROSCHÜREN FINDEN SIE IM INTERNET ZUM BESTELLEN
UND DOWNLOAD**

■ <http://wien.arbeiterkammer.at/publikationen>

Weitere Bestellmöglichkeiten

- Bestelltelefon: (01) 501 65 401
- E-Mail: bestellservice@akwien.at

Artikelnummer **497 / 1**

Stand: Mai 2009

An dieser Broschüre mitgearbeitet haben: Melitta Aschauer-Nagl, Elisabeth Beer, Christof Cesnovar, Éva Dessewffy, Martha Eckl, Frank Ey, Walter Gagawczuk, Wolfgang Greif, Franz Greil, Helga Hess-Knapp, Bernhard Horak, Karl Kollmann, Doris Lutz, Ingrid Moritz, Miron Passweg, Johannes Peyrl, Dominik Pezenka, Werner Raza, Christa Schlager, Christoph Streissler, Petra Streithofer, Iris Strutzmann, Norbert Templ, Alice Wagner, Norman Wagner, Valentin Wedl.

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Hersteller: TDS Sares, 1190 Wien, Muthgasse 68
Verlags- und Herstellort: Wien